

02.09.2007

Erneuter Umgangsboykott durch die Pflegeeltern. Nach den gemeinsamen Ferien mit seinen Pflegeeltern gelang es dem stellvertretenden Vormund nicht, mit Christofer ohne Beisein der Pflegeeltern zu sprechen. Die Pflegeeltern lehnen eine Motivation von Christofer für den Umgang mit seinem Vater ab. Der Amtsvormund Frau Strohmeier konnte am 01.09.2007 nicht persönlich sein Mündel besuchen, da sie erkrankt ist.

Das Landesverwaltungsamt von **Sachsen-Anhalt hat in dieser Woche die Umgangsregelung der Beauftragten des Amtsvormundes, Frau Strohmeier, vom Freitag, 17.08.07 mit dem Ziel einer Familienzusammenführung, gesetzeswidrig wieder aufgehoben.** In diesem Schreiben vom Montag, 27.08.07 heißt es, da Kazim nicht Inhaber des Sorgerechtes für seinen Sohn ist, „kommt eine Ausweitung der Umgänge mit dem ausdrücklichen Ziel, das Zusammenziehen von Herrn Görgülü und Christofer zu bewerkstelligen, nicht in Betracht“. Dieser Brief wurde zwei Tage später, nämlich am 29.08.07, per Fax vom Beauftragten der Kommunalaufsicht, Herrn Gramatke, an Kazim versandt.

Da Frau Strohmeier, die Beauftragte des Amtsvormundes, einen Tag nach der von ihr festgelegten Umgangsregelung mit dem Ziel der Familienzusammenführung vom Freitag, 17.08.07, erkrankte und das jetzige Schreiben (also die Aufhebung dieser Anordnung) unter ihrem Namen läuft, aber eine uns völlig unbekanntes Unterschrift enthält, kann sie diese Rücknahme nicht angeordnet haben. Daher nimmt Kazim an, dass der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Leimbach die Aufhebung der Umgangsregelung mit dem Ziel einer Familienzusammenführung persönlich angeordnet hat. Es wird in dem Schreiben der Eindruck vermittelt, dass der Vormund persönlich Kazim anschreibt, was aber nicht sein kann, da der Vormund ja krank ist.

Für Kazim wird deutlich, dass eine Familienzusammenführung mit seinem Sohn in Deutschland nie unterstützt werden wird. Das Hilfeplangespräch am 06.07.07 mit dem Vormund Frau Strohmeier und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes Wittenberg, in dem das Ziel „Familienzusammenführung“ und Ausweitung der Umgangsregelung festgelegt wurde, hatte offensichtlich nur das Ziel, Kazim hinzuhalten und dem Europäischen Ministerkomitee vorzugaukeln, dass Deutschland seine Verpflichtung, eine Familienzusammenführung herbeizuführen, erfüllt.

Kazim hat sich mit einer neuen Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt und erneut zum dritten Mal die Übertragung des Sorgerechtes für seinen Sohn beim Amtsgericht Wittenberg beantragt.

Kazim hat Christofer durch den stellvertretenden Vormund ausrichten lassen, dass er ihm nicht böse ist, wenn er nicht zum Umgang kommen darf und er sich auf das nächste Treffen mit seinem Sohn freut.

Kazim und seine Familie möchten sich bei allen Menschen für die vielen Grüße im Gästebuch bedanken. Ihre Anteilnahme an seinem und Christofers Schicksal, berühren Vater und Sohn sehr und geben der ganzen Familie viel Mut und Kraft.

Danke für die Solidarität.